

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 12.07.2022
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

INFORMATION

**I0175/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	26.07.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.08.2022	öffentlich
Stadtrat	01.09.2022	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2022

Dieser Information anliegend sind die Berichte zur Ergebnis- und Finanzrechnung per 30.06.2022 beigelegt.

**1. Ausführungen zur Ergebnisrechnung**

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt. Diese setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	<b>Ist per 30.06.2021</b>	<b>Ist per 30.06.2022</b>
Ordentliche Erträge	387.682.153	376.014.817
Ordentliche Aufwendungen	-373.541.847	-366.357.822
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.140.305</b>	<b>9.656.995</b>
Außerordentliche Erträge	7.875.187	219.737
Außerordentliche Aufwendungen	-253.377	-426.513
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7.621.810</b>	<b>-206.776</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.231	2.060
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.329	-1.668
<b><u>Ergebnis</u></b>	<b><u>21.774.018</u></b>	<b><u>9.450.611</u></b>

*1.1. Gesamteinschätzung Ergebnisrechnung*

Die Erfüllung der ordentlichen Erträge beläuft sich zum Stichtag auf 48,40 % und damit leicht unterhalb des anteiligen Planansatzes. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden

45,85 % des Planansatzes verausgabt, so dass hier ebenfalls eine Unterschreitung des anteiligen Planansatzes vorliegt. Im ordentlichen Ergebnis wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Überschuss von ca. 9,66 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von ca. -206,8 Tsd. EUR wurden Erträge in Höhe von ca. 219,7 Tsd. EUR erzielt. Hierbei handelt es sich um Aufwandserstattungen Hochwasser sowie um Buchgewinne. Die außerordentlichen Aufwendungen von ca. 426,5 Tsd. EUR beinhalten Aufwendungen mit Bezug auf das Hochwasser 2013.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein sowie aus der internen Gebührenverrechnung, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet zum Jahresende ausgleichen wird und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielt.

Das gesamtstädtische Ergebnis per 30.06.2022 weist ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 9,45 Mio. EUR aus. Dieses positive Ergebnis ist durch aperiodische Zahlungen (verspäteter Mittelabfluss, vorzeitige Vereinnahmung von Einzahlungen) beeinflusst und spiegelt die Haushaltssituation der LH MD im Jahr 2022 nicht korrekt wider. Bereits in der Haushaltsplanung wurde ein **Fehlbetrag in Höhe von ca. 13,3 Mio. EUR** ausgewiesen, welcher sich insbesondere durch die angespannte Haushaltssituation in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Die entsprechenden Risiken für den städtischen Haushalt bestehen unverändert und erfordern eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung durch die Budgetverantwortlichen.

Neben den weiterhin bestehenden Herausforderungen aus der Corona-Pandemie sind im Jahr 2022 auch die Folgen des Ukrainekrieges für die Haushaltsdurchführung spürbar. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom aus der Ukraine wurden bis zum 30.06.2022 weitestgehend über Verbindlichkeitskonten verbucht und haben damit zunächst keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sowie die Teilbudgets und Deckungskreise. Ab dem 01.07.2022 werden Leistungen gemäß SGB II im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation über die Grundversicherungsleistungen im Deckungskreis Soziales abgebildet, welche dann eine direkte Ergebniswirkung entfalten. Eigene Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg (Personal, Unterkunft, Projekte, u.a.) werden bis zum Vorliegen neuer Durchführungsverordnungen weiterhin über die Verbindlichkeitskonten gebucht. Ab September 2022 sollen alle Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt werden. Bei der Beurteilung der Höhe der Mehraufwendungen kommt es auf Grund der schwer zu prognostizierenden Fallzahlen zu erhöhten Risikopositionen. Die entsprechende Entwicklung unterliegt im laufenden Jahr einer rollierenden Kontrolle und Bewertung durch das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit sowie dem Fachbereich Finanzservice.

Auf Grundlage der aktuellen Mai-Steuerschätzung werden für den Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft Mehrerträge prognostiziert, welche eine teilweise Kompensation von Mehraufwendungen ermöglichen. Unter Beachtung der bestehenden Risiken wird für den Gesamthaushalt im laufenden Jahr allerdings weiterhin **mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet**.

### 1.2. Zu den Teilhaushalten und Teilbudgets:

Das oben dargestellte Ergebnis ergibt sich aus den Resultaten der Teilbudgets auf Amts- bzw. Fachbereichsebene und der Deckungskreise. Eine detaillierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen in den Teilbudgets und Deckungskreisen sowie ein Vergleich mit dem anteiligen Planansatz können dem Zahlenwerk in der Anlage I.a. bzw. I.b. entnommen werden.

**Bei der Interpretation der dargestellten Plan-/ Ist- Vergleiche ist in diesem Jahr die nicht ausgeglichene Planung des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg zu beachten. Der Haushaltsplan wurde coronabedingt mit einem negativen Ergebnis von 13,3 Mio. EUR verabschiedet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung muss damit nicht nur die Einhal-**

**tung der Planvorgaben, sondern auch die zumindest teilweise Kompensation dieses Defizits angestrebt werden. Ein zurückhaltendes und wirtschaftliches Handeln aller Budgetverantwortlichen ist für diese Zielerreichung unerlässlich.**

Nachfolgend werden jene Teilbudgets und Deckungskreise genauer dargestellt, welche auf Grundlage der Prognoseabfrage bei den Ämtern und Fachbereichen zum Jahresende Auffälligkeiten aufweisen.

#### 1.2.1. Teilbudgets:

Im Teilbudget des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (**TB1132**) wird durch das Fachamt zum Jahresende ein Defizit von ca. 111,9 Tsd. EUR gegenüber dem Planansatz prognostiziert. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Mehraufwendungen für die sicherheitsdienstliche Bewachung der Bürgerbüros sowie durch Mitarbeitende vom Personaldienstleister Randstad, die für den gesetzlichen Pflichtumtausch der Führerscheine eingesetzt werden.

Im Teilbudget des Gesellschaftshauses (**TB414110**) werden zum Jahresende deutliche Mindererträge in Höhe von ca. 98,3 Tsd. EUR erwartet. Die Räume des Gesellschaftshauses wurden coronabedingt zwischen Januar und April in einem geringen Umfang nachgefragt und vermietet. Auch für die Monate November und Dezember wird mit einer geringeren Nachfrage im Vergleich zu Vor-Corona-Jahren gerechnet. Außerdem konnten bei Veranstaltungen nicht die vollen Saalkapazitäten genutzt werden. Die resultierenden Ertragsausfälle belasten das Budget.

Für das Teilbudget Dommuseum (**TB414204**) werden zum Jahresende Mehraufwendungen aus dem Kooperationsvertrag zwischen der LH Magdeburg und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in Höhe von ca. 150,0 Tsd. EUR prognostiziert. Hier ist eine 50-prozentige Beteiligung beider Partner vorgesehen. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Jahre 2019 – 2021 wird der oben genannte Mehrbedarf eingeschätzt und belastet das Budget. Durch den Budgetverantwortlichen sind Finanzierungsquellen zu eruieren und zu sichern.

Im Budget des Technikmuseums (**TB414205**) werden auf Grund der baulich bedingten Schließung des Hauses erhebliche Ertragsausfälle prognostiziert. Eine Öffnung des Museums für die Öffentlichkeit im Jahr 2022 ist äußerst unwahrscheinlich, so dass lediglich Vermietungserträge durch Hengstmanns Sommertheater und Jazznacht erwartet werden können. Die hieraus resultierenden Mindererträge können nicht durch Minderaufwendungen kompensiert werden. Im Rahmen der weiteren Haushaltsführung sind alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizits innerhalb des Dezernates zu nutzen.

Im Budget des Sozialamtes (**TB5150**) wird im Jahresverlauf mit Mindererträgen in Höhe von ca. 96,6 Tsd. EUR gerechnet. Diese ergeben sich bei geplanten Projektfinanzierungen, welche durch die Nichtbesetzung von Personalstellen bzw. das Auslaufen von Projekten nicht eingenommen werden können. Innerhalb des Budgets können diese teilweise über Minderaufwendungen kompensiert werden, so dass ein geringes Defizit von ca. 46,9 Tsd. EUR zum Jahresende verbleibt.

Für das Teilbudget des Gesundheits- und Veterinäramtes (**TB5153**) werden Mehraufwendungen **in Höhe von insgesamt ca. 446,1 Tsd. EUR** für das laufende Jahr prognostiziert. Die Abweichung ergibt sich vorrangig aus:

- coronabedingten Mehraufwendungen in Höhe von ca. 313,7 Tsd. EUR und
- Mehraufwendungen für Bestattungen in Höhe von ca. 127,4 Tsd. EUR (Berechnung erfolgte auf Grundlage der Ist-Aufwendungen des Jahres 2021).

Diese Mehraufwendungen können über erhöhte Zuweisungen und Spenden teilweise kompensiert werden. Es verbleibt ein voraussichtliches Defizit in Höhe von ca. 38,3 Tsd. EUR zum Jahresende.

Im HH-Plan 2022 wurde für das Teilbudget **TB6166** (Tiefbauamt) ein Gesamtrisiko von ca. 2,44 Mio. EUR aufgenommen. Die Risiken begründen sich durch Aufwendungen für die Straßen- und Gehwegreinigung, den Winterdienst, die Niederschlagsentwässerung (AGM) sowie für Energie (SWM). Auf Grundlage der aktuellen Schätzung des Tiefbauamtes zum Jahresende ist eine teilweise Realisierung des genannten Risikos anzunehmen. Es werden deutliche **Mehraufwendungen in Höhe von ca. 790,2 Tsd. EUR** für die genannten Bereiche erwartet. Demgegenüber kommt es innerhalb des Teilbudgets zu Minderaufwendungen in den Sachkonten Straßen, Wege und Plätze, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung und Material, welche aus coronabedingten Lieferproblemen bei diversen Baustoffen und Materialien resultieren und die oben genannten Mehraufwendungen teilweise kompensieren. Im Rahmen der weiteren Haushaltsführung wird die Entwicklung der Aufwandspositionen stetig überwacht.

### 1.2.2. Deckungskreise:

Nach der aktuellen Schätzung der Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling wird im Deckungskreis Arbeitsfördermaßnahmen (**DKAFM**) ein Minderertrag in Höhe von ca. 70,2 Tsd. EUR erwartet. Dieser resultiert aus einer gegenüber der Planvorgabe verringerten Zuschussrückzahlungen aus dem Jahresabschluss 2021.

Für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (**DKHzE**) wird durch das Jugendamt zum jetzigen Zeitpunkt ein Mehrbedarf in Höhe von **ca. 5,59 Mio. EUR** avisiert. Dieser Mehrbedarf beruht zum einen auf voraussichtlichen Mindererträgen von 2,82 Mio. EUR auf Grund der niedrigeren Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer\*innen, wobei Fälle im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nicht berücksichtigt sind. Daneben werden Mehraufwendungen von ca. 2,76 Mio. EUR prognostiziert. Durch die stetige Veränderung der Fallzahlen, der Hilfearten, der Hilfedauern und durch die Anpassung von Entgeltsätzen der verschiedenen Leistungserbringer ist eine genaue Einschätzung der Aufwandsentwicklung im laufenden Jahr erschwert. Die Aufwandsentwicklung wird daher durch das Jugendamt fortlaufend überwacht. Eine Abstimmung zur Finanzierung etwaiger Mehraufwendungen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzservice.

Für den Deckungskreis MVGM GmbH (**DKMVGM**) wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von ca. 531,7 Tsd. EUR prognostiziert. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie für das Jahr 2022. Der Beschluss zur Mittelbereitstellung erfolgte auf Grundlage der Drucksache 0193/22 in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2022. Die Finanzierung der zusätzlichen Haushaltsmittel erfolgt aus dem nicht vollständig abgerufenen Betriebskostenzuschuss der MVGM GmbH für das Jahr 2021.

Im Deckungskreis Querverbund MVB\_SWM (**DKQUER**) werden Mehraufwendungen für Steuerzahlungen und Beratungsleistungen von ca. 1,03 Mio. EUR prognostiziert. Die Abstimmung zur Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzservice.

Für den Deckungskreis Verzinsung von Steuererstattungen (**DKSTEUER**) werden Mindererträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR erwartet. Die Prognose beruht auf einer Fortschreibung der bislang relativ geringen Erträge im laufenden Jahr. Per 30.06.2022 konnten lediglich Erträge in Höhe von ca. 224,6 Tsd. EUR realisiert werden, so dass eine Erfüllung des Planwertes von ca. 3 Mio. EUR als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Seitens des Telemann-Zentrums wird für den Deckungskreis Telemann Festtage (**DKTELEFEST NEU**) ein Mehrbedarf von ca. 199,3 Tsd. EUR prognostiziert. Die festgelegten Planansätze für Bundes- und Landesmittel können nicht vollumfänglich erfüllt werden. Es ergibt sich hieraus ein

Minderertrag von ca. 200,0 Tsd. EUR, welcher teilweise durch ein erhöhtes Spendenaufkommen kompensiert werden kann. Daneben sind Mehraufwendungen von ca. 93,0 Tsd. EUR zu erwarten, welche vorrangig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind. Hierzu wird im Jahresverlauf eine Finanzierungsquelle mit dem Fachbereich Finanzservice abgestimmt.

Im Bereich der Unterbringung von Migranten (**DKUMIG**) wird eine Budgetüberschreitung **in Höhe von ca. 2,07 Mio. EUR** erwartet. Diese beruht auf Mindererträgen bei der Kostenerstattung vom Land gemäß Aufnahmegesetz. Ursächlich hierfür ist die, gegenüber der Planungsannahme, verringerte Anzahl der nach dem Aufnahmegesetz zugewanderten Menschen sowie die Minderung der Aufwandspauschale pro Person von 11.100 EUR auf 10.900 EUR.

## 2. Ausführungen zur Finanzrechnung

Der Teilbericht II. beinhaltet die gesamtstädtische Finanzrechnung per 30.06.2022, in der die Einzahlungen und Auszahlungen und die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln dargestellt werden.

### 2.1 Zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2021	Ergebnis per 30.06.2022
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	348.202.990	350.171.032
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-337.403.286	-340.977.879
<b><u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u></b>	<b><u>10.799.704</u></b>	<b><u>9.193.153</u></b>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Bericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich eine Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die genannten Risiken in der Haushaltsdurchführung, welche sich insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine ergeben, spiegeln sich ebenso in der Einschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Die Steuerung und Kontrolle der Ein- und Auszahlungen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt durch ein rollierendes Analyseverfahren des Fachbereiches Finanzservice.

Der ausgewiesene positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht derzeit nicht aus, um die Tilgungsverpflichtungen der langfristigen Kredite zu finanzieren, sodass der mittel- und langfristige Bedarf an Liquiditätskrediten steigt. Vor diesem Hintergrund wird neben der Ergebnisrechnung stets besonderes Augenmerk auf tatsächlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle in der Finanzrechnung gelegt.

### 2.2 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zum 30.06.2022:

Die im Teilbericht II.a dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zeigen per 30.06.2022 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 35,7 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.06.2022 wurden erst ca. 19,8 Mio. EUR (5,0 %) der Einzahlungen (aus laufendem HH, ÜPL/APL und HH-Resten) realisiert. Bei den Auszahlungen liegt die Erfüllung bei 55,5 Mio. EUR (11,6 % aus laufendem HH, ÜPL/APL und HH-Resten). Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 379,9 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 424,2 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2021 (12,0 %) mit 5,0 % deutlich geringer. Bezogen auf die Haushaltseinnahmereste beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt ebenfalls rund 5,0 %. Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen liegt die Einzahlungsquote lediglich bei rund 2,3 %. Es steht noch ein Großteil der Einzahlungen aus. Lediglich im Dezernat I konnten 8,0 % (300,7 TEUR) und im Dezernat IV 13,2 % (5,8 Mio. EUR) der Einzahlungen generiert werden. Die Auswertung des Dezernates VI berücksichtigt auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen).

Die Betrachtung nur der Fördermittel ergibt, dass von geplanten Fördermitteln in Höhe von 285,1 Mio. EUR zum 30.06.2022 insgesamt 19,3 Mio. EUR eingegangen sind. Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, das heißt, die Mittelherkünfte „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die hieraus resultierende **Fließquote von 6,8 %** zeigt, dass eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2022 besteht. Die Gründe dafür liegen bei Verzögerungen im Bauablauf oder in der Bauausführung und an langwierigen Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Auszahlung der Fördermittel. Weitere Differenzen werden durch die Abweichungen von Bewilligungen von der Planung verursacht. Bei der Maßnahme „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“ ist der Eingang von Fördermitteln auch für 2022 fraglich, da seitens des Landes weiterhin keine Signale hinsichtlich einer Unterstützung von Schulneubauten ausgingen. Allerdings erhält die LH MD 2022 aus der „Kommunalpauschale“ des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 4,6 Mio. EUR, die in Höhe von 4,5 Mio. EUR zur Gegenfinanzierung der „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ eingesetzt werden soll.

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2022 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 10.743,74 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.111.100 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 0,5 %.

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2021 (17,4 %) mit 11,6 % ebenfalls gesunken. Bezogen auf die Haushaltsausgaberreste beträgt die Ist-Auszahlungsquote 27,2 %. Insgesamt wurde bislang nur im Bereich der Oberbürgermeisterin und im Dezernat V mehr als 25 % des Planansatzes verausgabt (BOB: 31,2 %; - 341,4 TEUR; Dez. V: 26, %; - 3,1 Mio. EUR). Allerdings spielen deren Haushaltsansätze in Bezug auf die Gesamtsummen eine untergeordnete Rolle.

Bezogen auf die zuständigen Dezernate stellen sich die Summen der Minderauszahlungen wie folgt dar:

- 136,8 Mio. EUR im Dezernat II – Auszahlungsquote 3,85 %, davon
  - bei der Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling 5,3 Mio. EUR,
  - im Fachbereich Liegenschaftsservice 131,4 Mio. EUR.
- 135,7 Mio. EUR im Dezernat VI – Auszahlungsquote 16,6 %, davon im
  - Tiefbauamt 105,0 Mio. EUR und im
  - Stadtplanungsamt (Städtebau) 30,7 Mio. EUR.
- 80,6 Mio. EUR im Dezernat III - Auszahlungsquote 6,7 %.
- 48,2 Mio. EUR im Dezernat IV – Auszahlungsquote 19,6 %, davon im
  - Fachbereich Schule und Sport 44,7 Mio. EUR, im
  - Fachbereich Kunst und Kultur 1,4 Mio. EUR und im
  - Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen 2,0 Mio. EUR.

Dies korrespondiert mit den oben genannten Verzögerungen bei den Einzahlungen.

Im investiven Deckungskreis Städtebau sind im Jahr 2022 ca. 34,3 Mio. EUR Auszahlungen (ca. 12,3 Mio. EUR laufender HH und ca. 22,0 Mio. EUR HH-Rest) und ca. 9,6 Mio. EUR Einzahlungen (ca. 6,9 Mio. EUR laufender HH und ca. 2,7 Mio. EUR HH-Rest) geplant.

Zum 30.06.2022 sind erst 10,9 % der Auszahlungen erfolgt (3,7 Mio. EUR) und es liegen noch keine Einzahlungen vor. Die Mittelabrufe erfolgen jedoch in der Regel erst zum Ende des Haushaltsjahres.

### 2.3 Zur Finanzierungstätigkeit:

Um die Zahlungsfähigkeit der LH MD jederzeit sicherstellen zu können, ist die Aufnahme und Planung von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) notwendig. Hierfür wird im Fachbereich Finanzservice eine rollierende Liquiditätsprognose erstellt. Berücksichtigt werden dabei externe Kredite (Kreditinstitute) bzw. interne Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und KGE. In der folgenden Übersicht kann der aktuelle Stand per 30.06.2022 sowie die derzeitige Prognose der Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12. entnommen werden.

	Liquiditätskredit		
	Extern	Intern	Gesamt
Ist 30.06.2022	-26,8 Mio. EUR	-57,3 Mio. EUR	-84,1 Mio. EUR
Prognose 31.12.2022	-21,3 Mio. EUR	-66,5 Mio. EUR	-87,8 Mio. EUR

Die vorliegende Auswertung zur Liquiditätsentwicklung zeigt im weiteren Jahresverlauf einen maximalen Liquiditätskreditbedarf (Intern und Extern) von ca. 140 Mio. EUR. Die Prognose der Liquiditätskredite zum 31.12. unterliegt dabei der Annahme, dass sich das aktuelle Jahr entsprechend der Historienwerte entwickelt, korrigiert um bereits bekannte Abweichungen.

Darüber hinaus werden für die Investitionen gemäß Prioritätenliste langfristige Kredite aufgenommen. Zum Berichtszeitpunkt wurden Kredite in Höhe von ca. 21,67 Mio. EUR aufgenommen. Für das laufende Jahr 2022 bestehen daneben noch Kreditermächtigungen in Höhe von ca. 109,6 Mio. EUR (ca. 55,6 Mio. EUR aus 2021 und 54 Mio. EUR aus 2022). Aus diesen Ermächtigungen erfolgt im Juli 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 40 Mio. EUR. Die Steuerung der weiteren Kreditaufnahmen unterliegt einer rollierenden Planung im Fachbereich Finanzservice.

### 3. Gesamteinschätzung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen insbesondere die Risiken, welche sich aus den Folgen der Corona Pandemie sowie aus den Folgen des Ukraine Krieges ergeben, Herausforderungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg dar. Trotz der prognostizierten Mehrerträge im Steuerbereich ist die Haushaltssituation, insbesondere vor dem Hintergrund der nicht ausgeglichenen Planung, als äußerst angespannt zu bewerten und ein weiterhin sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln ist von allen Bereichen zwingend erforderlich.

Kroll

**Anlage:** Bericht zur Ergebnis- und Finanzrechnung per 30.06.2022